

SPORTORDNUNG der Sparte Badminton

Fassung Oktober 2019

§ 1 Allgemeines

Die sportlichen Begegnungen innerhalb der Sparte Badminton des BSV Kiel e.V. werden nach den Bestimmungen dieser Sportordnung und den allgemeinen Badmintonregeln (siehe Deutscher Badmintonverband - Regeln) ausgetragen.

§ 2 Organisation der Sparte Badminton

1. Der Spartenausschuss führt den Spielbetrieb der Sparte Badminton verantwortlich durch.
2. Der Spartenausschuss soll sich mindestens aus zwei gewählten Mitgliedern – dem/der **Badminton-Spartenleiter/in** und dem/der **stellvertretenden Badminton-Spartenleiter/in** – zusammensetzen. Die Mitglieder werden für zwei Jahre gewählt. Die Wahl von Spartenleiter/in und dem stellvertretenden Spartenleiter/in erfolgt in unterschiedlichen Jahren. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der/die gewählte Badminton-Spartenleiter/in ist der/die Sprecher/in des Spartenausschusses. Der/die Sprecher/in entscheidet, sofern der Spartenausschuss nicht zu einer Mehrheitsentscheidung gelangt; insbesondere ist die Stimme des Sprechers/der Sprecherin entscheidend, falls der Spartenausschuss aus einer geraden Anzahl von Mitgliedern besteht.
4. Änderungen können nur nach Absprache mit dem Spartenausschuss vorgenommen werden. Der Spartenausschuss ist berechtigt, Bußen gem. § 6 Ziffer 2 und 3 sowie Ergebniskorrekturen gem. § 6 Ziffer 4 dieser Sportordnung auszusprechen.
5. Als **BSG** werden sog. Betriebssportgemeinschaften und als **FSG** werden sog. Freizeitsportgemeinschaften bezeichnet. Eine BSG setzt voraus, dass ein konkreter Arbeitgeber beim BSV Kiel angemeldet ist. Mitglieder einer BSG können auch Spielerinnen und Spieler sein, die nicht bei dem angemeldeten Arbeitgeber tätig sind (sog. Gastspieler/innen). Eine FSG besteht dagegen aus Spielerinnen und Spielern unterschiedlichster Arbeitgeber, die nicht konkret beim BSV Kiel angemeldet sind. Eine FSG hat in der Regel einen erdachten Phantasienamen.
6. Jede BSG/FSG hat eine/n Spieler/in als ihre/n Leiter/in zu bestimmen; diese/r wird als **Mannschaftsführer/in** bezeichnet. Der/die Mannschaftsführer/in ist dem/der Badminton-Spartenleiter/in bekannt zu geben.
7. Der/die Badminton-Spartenleiter/in informiert die BSG-Mannschaftsführer/innen und FSG-Mannschaftsführer/innen per E-Mail insbesondere über geschlossene Hallen und den Punktspielbetrieb. Die Mannschaftsführer/innen geben diese Informationen sowie weitere Informationen an die ihrer BSG/FSG angehörenden Spieler/innen weiter, um für einen geordneten Spielbetrieb zu sorgen.
8. Es findet ein Mal jährlich eine **Spartenversammlung** statt, zu der der/die Badmintonspartenleiter/in – oder bei dessen/deren Verhinderung der/die stellvertretende Spartenleiter/in – die Mannschaftsführer/innen der BSGen/FSGen mit einem Vorlauf von 4 Wochen einlädt. Die Spartenversammlung ist beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit der eingeladenen BSGen/FSG in der Versammlung anwesend ist. Beschlüsse werden in der Spartenversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei einer Abstimmung sind Enthaltungen nicht mitzuzählen. Es ist zulässig, dass sich Mannschaftsführer/innen vertreten lassen.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt am Trainings- und Punktspielbetrieb sind alle fristgemäß beim BSV Kiel gemeldeten Spielerinnen und Spieler. Jede/r Spieler/in hat sich einer BSG oder FSG anzuschließen. Einzelspieler/innen ohne Zuordnung zu einer BSG/FSG soll es nicht geben.
2. Ausgenommen vom Punktspielbetrieb sind Spieler/innen von der Landes- bis zur Bundesliga. Dabei kommt es darauf an, ob der/die Spieler/in in der Vorsaison in diesen Spielklassen gemeldet war und an Punktspielen teilgenommen hat. Es ist möglich, dass auf der Spartenversammlung konkrete Ausnahmen für eine Spielzeit durch Mehrheitsbeschluss zugelassen werden.
3. Für eine Mannschaft für den Punktspielbetrieb müssen mindestens 1 Spielerin und 3 Spieler gemeldet werden. Hierfür ist der sog. „Meldebogen Punktspielrunde Badminton“ auszufüllen und beim BSV einzureichen. Eine Kopie ist der Spartenleitung zur Verfügung zu stellen. BSGen und FSGen können sich zum Punktspielbetrieb zu Spielgemeinschaften („SG“) zusammenschließen. Diese füllen dann den Meldebogen gemeinsam aus. Auf der Grundlage dieses Bogens stellt der BSV der Mannschaft/SG den Jahres-Zusatzbeitrag nach der Beitragsordnung des BSV Kiel in Rechnung. Bei einer SG einigen sich die BSGen/FSGen untereinander über die Verteilung des Zusatzbeitrags.
4. Hat eine BSG/FSG mehrere Mannschaften zum Punktspielbetrieb der Sparte gemeldet, ist ein/e Spieler/in einer Mannschaft berechtigt, ersatzweise in der nächsthöheren Mannschaft zu spielen.
5. Ein Auswechseln in eine höhere als die nächsthöhere oder staffelgleiche Mannschaft sowie in eine untere Mannschaft ist ausgeschlossen.

§ 4 Punktspielbetrieb und Punktspielsystem

1. Der Punktspielbetrieb beginnt in der Regel nach den Herbstferien. Er kann nach folgender Einteilung vorgenommen werden:

- a) Regelfall (bei einer Staffel): Gesamtspielrunde
oder
- b) bei mehreren Staffeln: Staffel A, Staffel B usw. (siehe § 4 Ziff. 2.)

Der Spartenausschuss legt die Spielpaarungen verbindlich fest.

2. Die Erst- und Zweitplatzierten der B- und aller weiteren Staffeln steigen in die nächsthöhere Staffel auf. Die zwei Staffelletzten steigen in die nächstniedrigere Staffel ab. Zurückgezogene Mannschaften müssen bei Wiederanmeldung in der untersten Staffel beginnen. In einem solchen Fall steigen die Mannschaften der nächstniedrigeren Staffel auf. Die freiwerdenden Staffelpätze sind in der niedrigsten Klasse mit neuen Mannschaften aufzufüllen. Der Spartenausschuss ist berechtigt, bei neuen Staffeln eine von der o.a. Bestimmung abweichende Auf- oder Abstiegsregelung zu treffen.
3. Die Spiele werden in einer Runde jeder gegen jeden innerhalb der Staffel ausgetragen. Es wird grundsätzlich eine Hin- und Rückrunde ausgetragen. Andere Spielmodi können in der Spartenversammlung vor Saisonbeginn beschlossen werden.

Die Punktspiele werden wie folgt gewertet:

Der Sieger eines Punktspiels (grundsätzlich bei 4 ausgetragenen Paarungen 4:0 oder 3:1 Punkte) erhält 2:0 Gewinnpunkte, bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft 1:1 Gewinnpunkte. Sieger einer Punktspielrunde ist die Mannschaft mit den meisten Gewinnpunkten. Bei Gewinnpunktgleichheit werden die gewonnenen Punkte ausgewertet. Besteht dann immer noch Gleichheit, wird nach als nächstes nach den gewonnenen Sätzen und schließlich nach den Spielpunkten ausgewertet.

4. Die im Spielberichtsbogen erstgenannte Mannschaft gilt als spieführende Mannschaft, d.h. sie ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Spielbegegnung im Sinne dieser Sportordnung der Sparte Badminton verantwortlich. Sie hat den Spielberichtsbogen ordnungsgemäß zu erstellen und für die Zustellung an den Spartenausschuss zu sorgen. Der Spielberichtsbogen ist spätestens am Folgetag nach der Spielbegegnung an den Spartenausschuss

zu versenden.

Der Spartenausschuss ist berechtigt, für die Dokumentation der Punktspiele eine Person zu bestimmen, die den Punktspielplan erstellt und die die Punktspielergebnisse erfasst. Die Festlegung des Punktspielplans bedarf der Zustimmung des Spartenausschusses. Über einen Link erhalten die Spieler/innen Zugriff auf die Internetseite mit allen Angaben zu den Punktspielen und deren Ergebnisse.

5. Sind bei Unterzeichnung des Spielberichtes Tatsachen bekannt, die zu einem **Protest** führen könnten, müssen diese im Spielbericht erwähnt werden; ansonsten muss der Protest verworfen werden. Bei Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den betroffenen Mannschaften nicht bilateral geklärt werden können, ist der Protest dem Spartenausschuss zur Entscheidung vorzulegen. § 2 Ziffer 3. findet Anwendung.
6. Bei einem Punktspiel werden folgende Paarungen ausgeführt:
Variante A: Herren-Einzel, Herren-Doppel, Mixed, Damen-Einzel
oder
Variante B: Herren-Einzel, Herren-Doppel, Mixed 1 und Mixed 2

Beide Mannschaften haben vor Spielbeginn durch namentliche Aufstellung schriftlich ihre Mannschaftsaufstellung für alle vier Paarungen festzulegen. In der Regel wird in der Variante B gespielt. Die Variante A wird nur dann gespielt, wenn sich beide Mannschaften ausdrücklich auf die Austragung eines Dameneinzels anstelle des Mixed 2 geeinigt haben. Spätere Veränderungen der Mannschaftsaufstellung sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung der gegnerischen Mannschaft erlaubt. § 4 Ziffer 4. ist zu beachten.

Es ist möglich, dass eine Mannschaft oder beide Mannschaften eine oder zwei Damen ersatzweise für einen Herrn oder zwei Herren einsetzt bzw. einsetzen. Im umgekehrten Fall ist dies nicht gestattet.

Ein/e Spieler/in darf maximal an zwei Paarungen mitwirken. Somit muss eine Mannschaft bei der Variante A mindestens aus zwei Herren und einer Dame und bei der Variante B aus drei Herren und einer Dame bestehen.

Es ist nicht zulässig, dass eine Mannschaft das zweite Mixed in der gleichen Besetzung spielt.

7. Wird ein Spieler oder eine Spielerin verletzungsbedingt ausgewechselt, ist dies im Spielbericht besonders zu vermerken. Sofern noch nicht alle Spiele durchgeführt wurden, kann die Mannschaft von der anderen Mannschaft verlangen, dass diese der Benennung eines Ersatzspielers/einer Ersatzspielerin für den/die Verletzte zustimmt. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.
8. Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, so ist das Punktspiel soweit durchzuführen, wie dies möglich ist. Die nicht durchgeführten Spiele (Paarungen) gelten für die unvollständig angetretene Mannschaft als verloren und werden mit 0:21 Spielpunkten je Satz, 0:2 Sätzen und 0:1 Punkten gewertet. Mit Zustimmung des Gegners können an einem Punktspieltag fehlende Spieler/innen durch andere Spieler/innen von anwesenden BSGen/FSGen eingesetzt werden. § 3 Ziffer 1. und 2. sind zu beachten.
9. Jede spielführende Mannschaft hat eine ausreichende Anzahl ordnungsgemäßer, handelsüblicher Badmintonbälle (Blau/Kork/Nylon) zum Spiel bereitzustellen. Mit Einverständnis des Gegners kann auch mit Federbällen gespielt werden.
10. Die Spielbegegnung beginnt pünktlich zu den im Spielplan vorgegebenen Hallenzeiten (in der Regel um 20 Uhr).
11. Sollten aufgrund höherer Gewalt Spiele ausfallen, ist dies dem Spartenausschuss zu melden, damit ggf. neue Termine bestimmt werden können.

Spielabsagen sind dem Spartenausschuss und dem jeweiligen Gegner umgehend vor Spielbeginn mit Begründung bekannt zu geben. Das Nachholspiel wird vom Spartenausschuss terminiert und rechtzeitig bekannt gegeben. Spielabsagen per Fax oder E-Mail ab 12 Uhr am Spieltag sind zusätzlich telefonisch abzustimmen.

§ 5 Spielwertung

1. Jedes gewonnene Spiel wird mit 1:0 Punkten bewertet. Spiele von Mannschaften, die im Laufe der Spielsaison ausscheiden, werden als nicht ausgetragen gewertet. Das Nichtantreten einer Mannschaft wird für die andere Mannschaft wie ein gewonnenes Spiel mit 1:0 Punkten, 2:0 Sätzen und 21:0 Spielpunkten je Satz gewertet.
2. Bei jedem unentschuldigtem Nichtantreten einer Mannschaft kann diese mit einer Buße von Euro 5,00 bis zum endgültigen Ausscheiden belegt werden. Tritt eine Mannschaft während der laufenden Spielserie dreimal unentschuldigst nicht an, wird sie vom laufenden Punktbetrieb ausgeschlossen.
3. Für einen unvollständigen oder nicht termingerecht übersandten Spielbericht (innerhalb von 3 Tagen an den Spartenausschuss oder die von ihm benannte Person, die den Punktspielbetrieb organisiert, vgl. § 4 Ziffer 4.) kann eine Buße von Euro 5,00 von der spielführenden Mannschaft erhoben werden.
4. Unabhängig von einer möglichen weitergehenden Entscheidung durch das Sportgericht wird jedes Spiel als verloren gewertet, wenn die Mannschaften gegen folgende Anforderungen verstoßen:
 - a. Teilnahme eines Spielers/einer Spielerin ohne Spielberechtigung (Verstoß gegen § 3 Ziffer 1. und/oder 2.)
 - b. Nichtantreten zu einem Spiel
 - c. Verspätetes Erscheinen zu einem Spiel (später als max. 15 Minuten nach Spielansetzung)
 - d. Stellen keiner oder ungeeigneter Bälle
 - e. Keine ordnungsgemäße Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn abgegeben
 - f. Spielantritt mit keinem vorlegbaren oder einem Sportpass ohne gültigen Sichtvermerk.

Verstoßen in einem Spiel beide Mannschaften gegen eine oder mehrere Anforderungen gem. § 5 Ziffer. 4, wird der Spartenausschuss das Sportgericht einberufen. Bis zur Entscheidung des Sportgerichtes gilt das Ergebnis des Spielberichtes.

Inkrafttreten

Diese Sportordnung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Kiel, den 30. September 2019

DER VORSTAND

gez. Peter Fiedler

DER SPARTENAUSSCHUSS
BADMINTON

gez. Bettina Bieberstein